



PLAN-NR.: 18-26-02/BBPL/01-01/2019 -Mappenblätter 4, 7 18-26-02/BBPL/01-02/2019 -Mappenblätter 3, 4, 5, 7, 11 18-26-02/BBPL/01-01/2020 -Mappenblätter 4, 11	STAND: Rechtskraft: 12.10.2019 Rechtskraft: 04.03.2020 Rechtskraft: 15.07.2020 Rechtskraft: -Mappenblätter 1, 4, 5, 6, 7, 11
--	--

Teilbebauungsplan Stadtgemeinde Hollabrunn

Blatt 6
Geltungsbereich in den KG's
Hollabrunn, Raschala, Suttendorf

Blattschnittübersicht:

Maßstab 1: 1.000

Windhäufigkeitsdiagramm:

Maßstab: Bezirk Hollabrunn
48°37'00" N
16°33'00" E
Quelle: ZAMG
Zeitraum: 1971-2000

Planverfasser:
Knollconsult
Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, A-1020 Wien
Tel.: +43-1-216 60 91, Fax DW 15
office@knollconsult.at, www.knollconsult.at

Bearbeitung:
DI DI Jochen Schmid
DI Julia Pechhacker

Erstellungsdatum: 29.09.2020	Planstand: September 2020	Plangrundlage: DKM, Stand: Okt. 2019 © BGV 2020	Plankennzeichen: 18-26-02/BBPL-HL/01-02/2020
--	-------------------------------------	--	--

Legende Bebauungsplan Bebauungsbestimmungen

- Bebauungsdichte** in Prozent bzw. Geschosshöhenzahl
Bebauungsweise (offen, gegliedert, geschlossen, einseitig offen, freie Anordnung)
höchst zulässige Gebäudehöhe (Baukategorie Meter)
höchst zulässige Gebäudehöhe
- Bebauungshöhe** mit "LH" festgelegt ist, darf die Bauklasse II nur bis zu einer Bebauungshöhe von 6,00 m ausgenutzt werden.
- In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan als höchstzulässige Gebäudehöhe zwei arabische Zahlen ausgewiesen sind, gilt die niedrigere arabische Zahl grundsätzlich als höchstzulässige Gebäudehöhe. Bei Hängelage des Grundstücks darf diese höchstzulässige Gebäudehöhe hangabwärts entsprechend dem gegebenen Niveauunterschied bis zur höheren arabischen Zahl überschritten werden.
- Gebäudehöhe mit "m" Es darf über die angegebene höchstzulässige Gebäudehöhe nicht hinausgebaut werden, kein Dach, Zuzugiges Geschöß, Dachaufbau, Turm, Giebelfront.
- Über die angegebene höchstzulässige Gebäudehöhe darf ein Geschöß mit einer maximalen Höhe von 2 Metern zur Unterbringung haustechnischer und gebäudestruktureller Anlagen sowie Beschattungselemente errichtet werden.
- Begrenzung von Baulandflächen unterschiedlicher Bebauungsdichte, -weise, -höhe

- Fluchtlinien**
- - - - - Baufluchtlinie (mit Angabe des Bauwuchs)
- - - - - Baufluchtlinie mit Anbaupflicht
- Linien Wege**
- - - - - Straßenfluchtlinie (mit Angabe der Straßenbreite)
Öffentlicher Weg, der weder Durchzugs- noch Aufschließungsstraßen sind (Mittelinie)
Verbot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen
Gebot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen
Anfang und Ende des Ausfahrverbots an der Straßenfluchtlinie
- Zonen, und Gebiete**
- - - - - Altortgebiet
- Punktförmige Hinweise**
- - - - - Pflicht zum Anbau an eine seitliche Grundstücksgrenze
- Flächige Hinweise**
- - - - - Geltungsbereich Teilbebauungsplan

Legende Flächenwidmungsplan und Kennlichmachungen

- Bauland**
BW Wohngebiete
A ... Aufschließungszone
A1 ... Aufschließungszone
A2 ... Aufschließungszone
BK Kerngebiete
H ... Kerngebiet mit Zusatz "Handelseinrichtung"
BB Betriebsgebiete
BI Industriegebiete
BA Agrargebiete
BS Sondergebiete
XXX ... spezielle Verwendung
XXX ... mit Angabe der besonderen Nutzung
- Verkehrsflächen**
V0 Öffentliche Verkehrsflächen, allfällig mit spezieller Verwendung
Vp Private Verkehrsflächen, allfällig mit spezieller Verwendung
- Grenzen**
- - - - - Katastralgemeindegrenze (mit Angabe der angrenzenden Katastralgemeinden)
- - - - - Gemeindegrenze (mit Angabe der angrenzenden Gemeinden)
- - - - - Bezirksgrenze
- - - - - Baulandbegrenzung
- - - - - Grundstücksgrenzen mit Angabe der Grundstücksnr.
- Grünland**
Gf Land- und Forstwirtschaft
erhaltenwertes Gebäude im Grünland, Nummerierung analog zur Geb.-Liste
o Win ... Wohnnutzung ist unzulässig
allgemeiner Hinweis: im Zuge des STEP 2040 werden sämtliche "erhaltenwertigen Gebäude im Grünland" auf das Ausmaß ihrer Bausubstanz zum Zeitpunkt der Festlegung geprüft.
Grüngürtel; mit Zusatz zur Funktion und ev. Angabe der Breite in m
land- und forstwirtschaftliche Holzstellen
Gwf Wasserflächen
GfH Freizeitanlagen
Gsp Spielplätze
G+ Friedhöfe
Ga Abfallbehandlungsanlagen mit Zusatz hinsichtlich Deponieart oder Art der Verwertung sowie allfälligen Abbau- und Deponieabschnitt
Gp Parkanlagen
Gd Auszubildendenheim mit allfälligen Abbau- und Deponieabschnitt
Gip Lagerplätze
Go Ödland/Ökofläche
Gwa Windkraftanlagen
- Kennlichmachungen**
Wald, auf Grünland Land- und Forstwirtschaft
Wald, auf anderen Widmungsflächen
Funk-, Sendestation
Wasserbehälter
Hochbehälter
Pumpwerk
Parkplatz
Tankstelle
Elektrische Freileitung, mit Angabe der Spannung
Oberirdische Leitung, mit Signatur der Art der Leitung
Unterirdische Leitung, mit Signatur der Art der Leitung
Elektrizitätswerk, Umspannwerk, Fernheizwerk
Kläranlage
Sahn
Landesstraße B mit Nummerbezeichnung
Landesstraße L mit Nummerbezeichnung
Bundesstraßenstraße mit Nummerbezeichnung
Baulichkeit unter Denkmalschutz
Meliorationsgebiet
Schneefeld
Steinbruch
Sand-, Kies- oder Schottergrube
Lehm- oder Tongrube
Naturdenkmal, mit allfälliger Umrandung des mitgeschützten Bereiches
Bodendenkmal
Bunnschutzgebiet
Quellschutzgebiet
Retentionsgebiet
Verdachtsflächen
Bergbaugebiet
Zentrumszone

Verordnungs- und Erlassungshinweise

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
Kundmachung vom: 06.07.2020 Auflage vom 06.07.2020 bis 18.08.2020	Zahl: Datum: 29.09.2020
Rundsiegel Bürgermeister	Rundsiegel Bürgermeister
GENEHMIGUNG DURCH DIE NÖ LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG Datum:
	Rundsiegel Bürgermeister
Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates vom 29.09.2020.	
BEURKUNDUNG DURCH DEN PLANVERFASSER	
Rundsiegel Unterschrift	Datum Zahl
	19-83-02/ BBPL-HL/301- 02/2020